

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 40 (1964-1965)  
**Heft:** 6

**Vorwort:** Die Sonne scheint für alle Leut  
**Autor:** Roth, Daniel

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE SEITE DER HERAUSGEBER

DEM Zürcher Kunsthause soll eine Stiftung von 61 Plastiken, 7 Bildern und 21 Zeichnungen des Bergellers Alberto Giacometti angegliedert werden. Die Hälfte des Kaufpreises von 3 Millionen stifteten Kunstfreunde und der Bund. Am heftigsten ist die Kritik – und das ist gut schweizerisch – in der Stadt Zürich selber, die wie der Kanton nur einen Viertel für die Werke zahlen muß, welche sie ausstellen würde. Auf den Vorwurf, der am meisten einschlug, ist merkwürdigerweise niemand tiefer eingegangen: es handle sich um eine Millionen-Transaktion des Kunsthandels.

SICHER, 36 000 Franken Gewinn durch eine Kunsthandsfirma sind angesichts der Risiken eines so großen Import-Geschäftes aus Übersee nicht übersetzt. Ungenügend ist aber die Erklärung, der ursprüngliche Veräußerer, der Amerikaner G. David Thompson, sei Stahlindustrieller und Kunstsammler, also kein Händler. Denn fast jeder Sammler veräußert immer wieder Kunstwerke mit möglichst viel Gewinn. Dafür kann er mehr andere erwerben, die gerade einen tiefen Kurs haben oder von noch wenig bekannten Künstlern stammen. Die besten Sammler sind also oft tüchtige Spekulanten. Aber nur so können ja zumeist private Sammlungen entstehen, die für das kulturelle Leben bedeutsam sind. Daher darf ein Sammler sicher 3 Millionen für Werke fordern, deren Marktwert rund 4 beträgt.

SOLL aber der Staat dem internationalen Kunsthandel helfen, die Preise in astronomische Höhen zu treiben? Nehmen wir an, Giacomettis Werke kommen durchschnittlich auf 45 000 Franken je Plastik, 20 000 je Gemälde und 5 000 je Zeichnung: ist das übertrieben für Arbeiten eines Mannes von Weltruf? Gut, sagt man, wenn die Künstler selber solche Summen bekämen! Aber die meisten seien ja bereits tot. Und die lebenden erhielten oft einen lächerlichen Bruchteil des Erlöses ihrer Werke. So lebe Giacometti von der bescheidenen Rente eines Händlers, der die fetten Gewinne einheimse. Indes profitieren einmal



manche Künstler, die ihre Bilder selber verkaufen, von den heutigen hohen Preisen. Andere ziehen Sicherheit den Umtrieben vor: warum sollen sie nicht Händlern Gewinne überlassen und die Freude haben, daß für ihre Werke soviel bezahlt wird? Auch kann der raffinierteste Kunsthändler nicht wissen, ob ein Werk rentieren wird, und wenn das nie der Fall wäre, würde niemand das Risiko solcher Renten oder anderer fester Abmachungen auf sich nehmen.

VIELE Kunsthändler sind heute nicht zu bedauern. Aber müssen sie nicht ebensoviel Tüchtigkeit, Fachwissen und Fingerspitzengefühl haben wie etwa die Erbauer von Autobahnen? Kostet da ein einziger Kilometer mehr als die ganze Giacometti-Sammlung, so kräht kein Hahn danach. Abgesehen davon ist es stets eine Bedingung kultureller Blüte gewesen, daß viele viel verdienen, die es scheinbar nicht verdienen. Dann erst fällt einiges für die ab, die Großes leisten.

MEHR noch als die privaten Sammler erwerben öffentliche Institutionen mit Recht auch Werke, die bereits hohen Kurs haben. Ausschlaggebend sollte die Bedeutung sein, die man dem Künstler beimißt. Wie weit man indessen die Dispositionsfreiheit künftiger Generationen durch Stiftungsbestimmungen beschränken lassen will, hängt auch von der damit verbundenen Preisermäßigung ab. Wünschbar wäre etwa, von 89 Werken eines Einzelnen später zumindest zum Aufzeigen von Stilbeziehungen einzelne durch Arbeiten anderer Künstler ersetzen zu dürfen. Auf jeden Fall ist erfreulich, daß diese Polemik soviel Staub aufwirbeln konnte. So wurde der Wille bezeugt und gefördert, sich mit einem Schweizer Künstler auseinanderzusetzen und dem Überfluß der Hochkonjunktur mehr Sinn zu geben. *Daniel Roth*